

WHISTLEBLOWER SERVICES

SIND SIE AUF DIE EU-HINWEISGEBERRICHTLINIE VORBEREITET?

- 1. Was muss zuerst getan werden?**
EU-Richtlinien konformen Meldeweg einrichten
- 2. Welche Möglichkeiten bestehen?**
Online-Plattform oder Telefonhotline einrichten
- 3. Worauf muss bei einem Meldesystem geachtet werden?**
Der Hinweisgeber muss die Möglichkeit haben, seine Meldung anonym und sicher übermitteln zu können.
- 4. Wie kann mich CLARIUS.LEGAL bei der Umsetzung unterstützen?**
CLARIUS.LEGAL richtet für Sie eine sichere Plattform und optional eine Telefonhotline ein.
- 5. Werde ich von CLARIUS.LEGAL beraten und begleitet?**
Wir sind Ihr Ansprechpartner und unterstützen Sie auch gern bei der internen Kommunikation.

Mehr Informationen unter: www.clarius.legal/whistleblower

HABEN SIE SICH AUCH SCHON DIE FOLGENDEN FRAGEN GESTELLT?

- Muss der Hinweisgeber wirklich immer anonym bleiben?
- Kann ich mit dem Hinweisgeber Kontakt aufnehmen?
- Was mache ich, wenn die Aufsichtsbehörden Auskünfte wünschen?
- Kann ich mich vor einer Ermittlungsbehörde schützen?

WIR HABEN DIE ANTWORTEN!

WENDEN SIE SICH AN IHRE PERSÖNLICHE ANSPRECHPARTNERIN:

Iris Duch, M.L.E.
Rechtsanwältin
E: whistleblower@clarius.legal
T: +49 40 257 660 900

CLARIUS.LEGAL Rechtsanwalts-AG
Neuer Wall 77
20354 Hamburg
www.clarius.legal